

Wildalpen, am 29.08.2024

1. Nachtragsvoranschlag – Entwurf 2024

KUNDMACHUNG

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024 liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung 2 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Die Bürgermeisterin:



Karin Gulas